

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Montag, 03.04.2017,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von Uhr bis Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	ab 14:10 Uhr
Herr Karlheinz Bein	
Herr Joachim Bieber	
Herr Thomas Borgwardt	
Herr Helmut Demel	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Edwin Lieb	
Herr Otto Schmedding	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	ab 14:08 Uhr
Herr Dietmar Wolz	
Herr Thomas Zöllner	

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erich Kuhn

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Deboy	UB 5
Herr Feil	AL 1
Frau Frank	UB 1, Protokollführerin
Herr Wosnik	Leiter UB 5
Herr Zang	Presse

Ferner haben teilgenommen:

Herr Biller	Staatliches Bauamt AB, bis einschließlich TOP ö2, 15:05 Uhr
-------------	--

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2016
- 3 Schulbauprogramm: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 4 Fortführung Klimaschutzmanagement: Information zur genehmigten Förderung
- 5 Empfehlungsbeschluss: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“)
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik stellt den Sachverhalt wie folgt dar:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 21.02.2017 wurden folgende Aufträge vergeben:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 2 + 3:

Abbrucharbeiten BA 2	729.628,42 €
Abwasser-Kanalsanierung BA 2 + 3	107.311,23 €
Heizungsinstallation BA 2 + 3	510.634,58 €
Lüftungsinstallation BA 2 + 3	1.200.914,93 €
Dämmarb. Techn. Anlagen BA 2 + 3	112.920,17 €

Beauftragung der Architekten und Fachplaner mit den Leistungsphasen 8 bis 9 HOAI (BA 2 + 3)

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

Zimmerer- und Holzbauarbeiten	75.214,08 €
Metall- und Verglasungsarbeiten	297.573,03 €
Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten	152.241,79 €
Stahlbauarbeiten	65.373,24 €

Staatl. Berufsschule Miltenberg, Umbau und Sanierung Bauteil E1 für die Hochschule Aschaffenburg:

Elektroinstallationsarbeiten	258.113,67 €
Lüftungstechnische Anlagen	111.663,91 €
Heizungstechnische Anlagen	56.986,81 €

Herr Schuck möchte wissen, weshalb zurzeit fünf Ausschreibungen gleichzeitig laufen.

Herr Wosnik antwortet, dass es keine Rolle spiele, wie viele Ausschreibungen der Landkreis für eine Baumaßnahme laufen hat. Da die Auftragslage der Firmen aktuell sehr gut ist, gä-

ben die Unternehmen nur dann Angebote ab, wenn es für sie erheblich gewinnbringend wäre. Die Verwaltung könne sich jedoch nicht gänzlich nach der Konjunktur richten und plötzlich aufhören, zu bauen.

Herr Schuck trägt vor, dass sich gerade kleinere Unternehmen Sorgen wegen der umfangreichen Vorgaben machen würden und würde kleinere Ausschreibungen befürworten. Der Katalog an Vorbemerkungen wäre zu groß.

Herr Wosnik erklärt, dass der Katalog auf rechtlichen Grundlagen basiere, fest vorgegeben werde und auch bei zwei oder drei kleineren Ausschreibungen exakt denselben Umfang hätte. Die Verwaltung wäre ebenfalls an kurzen Vorbemerkungen interessiert, jedoch sind die Vorbemerkungen bei öffentlichen Ausschreibungen generell länger, was auch nötig sei, da es bei öffentlichen Ausschreibungen keine Nachverhandlungen gäbe. Was nicht in den Vorbemerkungen stehe, könne später nicht mehr nachverhandelt werden.

Herr Deboy wendet ein, dass die Art der Ausschreibungen auch durch die Vergabesummen bestimmt wird. Wenn bei Vergaben Probleme entstehen, schaue der Jurist als erstes auf die Vorbemerkungen. Die Ausschreibungen basieren auf dem Vergabehandbuch.

Bei den derzeit laufenden großen Ausschreibungen wären die Vorgaben schon so gering wie möglich gehalten.

In Einzelfällen können die Vorgaben länger als die eigentlichen Leistungsbeschreibungen sein.

Über diese Regularien kann und darf die Verwaltung sich nicht wegsetzen.

Lediglich bei freihändigen Vergaben wenn eine Preisanfrage gemacht wird, kann u. U. auf Vorbemerkungen verzichtet werden.

Herr Scherf bestätigt auf Grundlage mehrerer gemeinsamer Gespräche mit dem UB 5 und einzelnen Innungen, dass nichts an den Vorgaben geändert werden könne und die Verwaltung verpflichtet sei, diese so umzusetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2016

Sachverhalt:

Herr Biller präsentiert die Information des Staatl. Bauamtes.

Grundlage dieser Information bildet der am 07.12.2015 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgestellte Kreisstraßenhaushalt 2016 bzw. am 01.02.2016 im Kreistag verabschiedete Kreisstraßenhaushalt.

Herr Wosnik führt wie folgt aus:

Zunächst werden die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „**Unterhalt Straße und Wege**“ erläutert.

Für den Unterhalt der Straßen war ein Gesamtansatz in Höhe von 700.000,- € eingeplant (im Vorjahr lag der Ansatz hierfür bei 800.000,- €).

Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf 966.008,21 €. Die Überschreitung des Ansatzes in diesem Bereich ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilbereichen:

- Der „Straßenunterhalt an Fahrbahnen“ hatte einen Ansatz in Höhe von 130.000,- €. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen bei rund 282.438,18 €, also rund 150.000,- € über dem Ansatz. Wesentliche Gründe für die Überschreitung waren verstärkte Unterhaltungsmaßnahmen jeweils im Verlauf der MIL 08 von Amorbach Richtung Beuchen und der MIL 16 in der Ortsdurchfahrt Umpfenbach (Ortsteil von Neunkirchen). Hier wurden im Zuge dieser Unterhaltungsmaßnahmen mehrere Kleinflächen saniert.
- Für den „KFZ- und Geräteunterhalt“ waren insgesamt 120.000,- € vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen bei rund 189.205,40 €, also rund 70.000,- € über dem Ansatz. Diese entstanden im Wesentlichen durch häufigere Reparaturen an „alten Fahrzeugen“. In diesem Jahr (2017) ist deshalb die Ersatzbeschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Miltenberg geplant.
- Ein weiterer wesentlicher Grund stellen die im Jahr 2015 angefallenen Betreuungskosten für die Verwaltung der Kreisstraßen des Staatlichen Bauamtes dar, die aber erst in 2016 gebucht wurden. Sie betragen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 133.964,17 € und lagen damit 23.964,17 über dem angesetzten Planwert.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten konnten aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Analog zu den o.g. Maßnahmen im Bauunterhalt wird gemäß beigefügter Tabelle ein Jahresbericht über die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2016 vorgestellt. Auch hier gilt der vorgestellte Haushalt vom 07.12.2015 mit den Änderungen vom 29.11.2016.

Insgesamt war zum 01.02.2016 ein Budget beschlossen:	1.850.000,- €
Durch die Änderungen vom 29.11.2016 verringerte sich der Soll-Ansatz auf:	1.229.000,- €
Der Ausgabenstand zum 31.12.2016 beläuft sich auf:	1.240.796,- €

Die Sanierung der „Brücke über den Ohrenbach der MIL 06“ von Weckbach nach Vielbrunn ist abgeschlossen. Es war ein Ansatz in Höhe von 50.000,- € eingeplant. Der Ausgabenstand lt. Schlussrechnungssumme beträgt 37.370,- €.

Die Maßnahme der „MIL 06 Fahrbahnsanierung einschließlich Krötentunnel“ wurde noch in 2016 begonnen und ist seit Kurzem baulich abgeschlossen. Es stehen jedoch noch Restarbeiten wie Markierungsarbeiten und der Einbau von Schutzplanken aus. Der mit Änderung vom 29.11.2016 überarbeitete Haushaltsansatz für 2016 lag bei 750.000,- €, die tatsächlichen Ausgaben bei 759.749,- €. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Für die Restabwicklung sind im Haushalt 2017 noch 285.000,- € eingestellt.

Der Ausgabenstand für die Maßnahme der „MIL 09 OD Schneeberg“ liegt bei 119.000,- €. Die Maßnahme läuft noch bis etwa Mitte des Jahres. Der Kostenansatz für die Gesamtmaßnahme liegt bei 180.000,- €, so dass für 2017 eine Schlusszahlung in Höhe von 60.000,-€ zu erwarten ist.

Die Sanierung von „zwei Stützmauern in der OD Leidersbach“ fand in 2016 nicht mehr statt. Es wurde zunächst in 2016 eine mittels Lasertechnik durchgeführte vermessungstechnische Aufnahme durchgeführt. Es sind demzufolge in 2016 keine zusätzlichen Kosten entstanden. In 2017 wird nochmals eine Laserscan-Aufnahme durchgeführt, um etwaige Veränderungen festzustellen. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird ggf. eine Teilinstandsetzung durchgeführt.

Hierfür ist im Haushalt 2017 ein Budget in Höhe von 50.000,- € vorgesehen.

Bei der Maßnahme „Kreuzungsumbau der MIL 22 OD Niedernberg“ gab es keine Veränderungen zum überarbeiteten Kostenansatz vom 29.11.2016 in Höhe von 180.000,- €. 2016 wurde eine Abschlagszahlung an die Gemeinde in gleicher Höhe ausbezahlt. Die Schlussrechnung und Kostenteilung wird in 2017 erfolgen.

In weiterer Fortsetzung der Römerstraße ist für 2017 als neue Maßnahme die Oberbauerneuerung der MIL 22, mit einem Anteil des Landkreises in Höhe von 200.000,- €, im Haushalt eingestellt.

Die Durchführung der Maßnahme „MIL 35 Sanierung der Brücke über den Faulbach bei Altenbuch“ konnte in 2016 nicht mehr erfolgen und wurde nach 2017 verschoben. Der Zuwendungsantrag ist in Vorbereitung, die Maßnahme soll im zweiten Halbjahr beginnen. Hierfür ist im Haushalt 2017 ein Kostenansatz in Höhe von 300.000,- € eingeplant.

Bei der „MIL 29 der OD Großwallstadt“ wurden die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,- € nicht in Gänze benötigt. Es wurde „nur“ ein Deckenbauprogramm im Teilbereich „Am Wellenhäuschen“ abgewickelt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 40.000,- € entstanden (Abschlagszahlung).

Im weiteren Verlauf im Bereich der „Obernburger Straße“ ist im Haushalt 2017 ein Kostenrahmen in Höhe von 200.000,- € vorgesehen.

Zwischen „Mönchberg und Collenberg an der MIL 02“ kam es aufgrund von Starkregenereignissen zu Böschungsrutschen, die im Zuge einer Sofortmaßnahme noch in 2016 hätten ausgeführt werden sollen. Aufgrund von Engpässen der beauftragten Baufirma konnte die Maßnahme jedoch in 2016 nicht mehr ausgeführt werden. Die Leistung wird ab April 2017 begonnen und wird in 2017 abgewickelt. Im Haushalt 2017 ist dafür ein Kostenrahmen in Höhe von 150.000,- € eingeplant.

Herr Wolz fragt, ob eine langfristige Planung dazu führen würde, günstigere Angebote zu erhalten.

Herr Biller erläutert, dass der Haushalt bei den Verpflichtungsermächtigungen nur einen begrenzten Umfang an Haushaltsmitteln habe. Grundsätzlich werde so früh wie möglich ausgeschrieben. Haushaltsrechtlich bestehe allerdings nicht die Möglichkeit, Lose im großen Stil bereits im September für das folgende Frühjahr auszuschreiben ohne dass die entsprechenden Haushaltsmittel umfänglich gesichert sind. Bis jetzt gibt es noch keinen verbindlichen Haushalt und es wird trotzdem bereits ausgeschrieben. Dieses Risiko wird, soweit möglich, eingegangen.

Er werde die Anregung gerne aufnehmen und gebe diese an die Haushaltspolitiker weiter. Es solle nicht nur 60 % oder 70 %, sondern 100 %, also möglichst viel Geld, im Vorfeld für den Haushalt freigegeben werden. Wenn der Haushalt zu gering angesetzt wird, könne in der Folge, durch die fehlende Verpflichtungsermächtigung, nicht frühzeitig ausgeschrieben werden.

Frau Becker fragt, warum die Planung der Südspessartbrücke so lange dauert? Wo hakt es?

Herr Biller antwortet, dass zu diesem Thema ein Arbeitskreis unter Federführung des Landkreises gegründet wurde und der Freistaat Bayern derzeit noch keinen Planungsauftrag erhalten hat

Aktuell geplant sind die Ortsumgehungen Kirschfurt und Stadtprozelten sowie der Ausbau der Ortsdurchfahrten.

Wichtig sei allerdings, die Gesamterschließung Südspessart im Großen und Ganzen zu betrachten.

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg habe als einziges Amt bayernweit ein Verkehrsmodell. Sobald die amtlichen Verkehrszahlen vorliegen, würden diese in das Modell eingepflegt.

Dieses Verkehrsmodell wurde einheitlich für den Bayerischen Untermain erstellt.

Daraus folge, dass erst nach Aktualisierung des Modells, Planfälle durchgerechnet, simuliert und mehrere Varianten untersucht werden können.

Die Frage sei nicht, wo eine Brücke geplant werden soll, sondern welche die richtige Brücke an welchem Standort wäre, welche Alternativen wie bspw. eine Alternativroute für LKW-Verkehr zur weiträumigen Umfahrung sind möglich, oder inwiefern ist Eichenbühl betroffen.

Diese Fragen könnten erst mit dem aktuellen Verkehrsmodell beantwortet werden.

Nach aktuellem Sachstand wird das Verkehrsmodell bis September 2017 aktualisiert, anschließend können mit neuen Erhebungen Zahlen eingegeben werden, um solche Planfälle exakt untersuchen zu können.

Landrat Scherf ergänzt, dass Herr Biller mit seiner Ausführung den Sachstand zur möglichen zweiten Brücke im Südspessart dargestellt hat.

Die erste Brücke im Südspessart (Freudenberg – Kirschfurt) werde seit 2014 mit dem Staatl. Bauamt Schritt für Schritt vorangetrieben, mit dem Ziel, das Planfeststellungsverfahren für 2018 zu erreichen.

Herr Biller führt weiter aus, dass es für die Öffentlichkeit so wirken möge, dass die Verzögerung jedoch nicht von Arbeitskreis, Verwaltung oder Staatl. Bauamt zu verantworten sei, sondern es auch für die genannten Personenkreise Stolpersteine, wie die amtliche Verkehrszahlen, gebe. Diese sollten bereits seit Herbst letzten Jahres vorliegen. Die Aktualisierung des Verkehrsmodells sei für Herbst 2017 anberaunt.

Herr Schuck regt an, bei großen Baustellen (Bsp. Kleinheubach) von vorneherein einen Landeplatz für Rettungshubschrauber einzuplanen.

Herr Scholtka greift die Ausführung von der Präsentation Herrn Billers nochmal auf, dass derzeit aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen mit 30-40 % Kostenerhöhungen zu rechnen ist und bittet um Erläuterung, was dies genau bedeutet, da seine Schmerzgrenze höchstens 50 % Kostenerhöhung wären.

Herr Biller antwortet, dass Kostenerhöhungen im Bereich von 30 % bis 40 % akzeptiert werden müssten, dass er die Schmerzgrenze jedoch ebenfalls auf 50% beurteilen würde.

Herr Wolz kritisiert, dass zum von Frau Becker genannten Thema Südspessartbrücke zu viel Augenmerk auf die Hauptverkehrsachse Wertheim-Miltenberg gelegt werde. Stattdessen sollte der Aspekt sein, wie man das Verkehrsaufkommen in der Region herunterfahren könnte, inwieweit etwas im Kosten- Nutzenverhältnis stehe.

Im Südspessart werde eine Entlastung für alle und nicht nur für einzelne Ortsteile benötigt, daher sollte man nach dem Verkehrswegekzept effizient und mit Blick auf das Große, Ganze, bauen.

Die Priorität solle nicht auf die günstigsten und schnellsten Lösungen, sondern darauf gelegt werden, dass weniger Umfahrungen gebaut, damit weniger Fläche verbraucht werden und jede Kommune bzw. jeder Verkehrsteilnehmer Erfolg daraus ziehen kann.

Herr Scherf ergänzt, dass aus den von Herrn Wolz genannten Gründen der Arbeitskreis mit

dem staatlichen Bauamt und mit allen beteiligten Kommunen zwischen Miltenberg und Wertheim gegründet wurde, um alle Daten und Fakten zusammenzutragen und schließlich zu guten Lösungen zu kommen. Hauptaugenmerke lägen aktuell auf der Brücke Freudenberg - Kirschfurt und der Sondierung des zweiten Brückenstandortes.

Herr Borgwardt möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang eine länderübergreifende Planung zwischen Miltenberg und Wertheim mit Land Baden-Württemberg angedacht ist

Herr Biller antwortet, dass das Land Baden-Württemberg kein Verkehrsmodell hätte, unsere Verwaltung durch unser Modell jedoch auch Einblicke nach Baden-Württemberg erhalten werde.

Wenn die Ergebnisse planerisch simuliert werden können, könne eine Abstimmung mit Kommunen wie Freudenberg und Wertheim, aber auch Regierungspräsidium erfolgen.

Wenn ein Brückenbau käme, müsse das Land BW mit im Boot sein, das Projekt sei durchaus grenzübergreifend zu betrachten.

Herr Scherf erläutert abschließend, dass das Land BW beim ersten Brückenstandort Freudenberg bereits fest im Boot sei, mit der festen Zusage, seinen Anteil zu finanzieren, wenn das Baurecht gegeben ist und die Region zustimmt, ebenso das Bayerische Innenministerium.

Beim zweiten Brückenstandort bleibe noch zu klären wo dieser sein werde, wie er aussehe und welches Interesse die einzelnen Bundesländer daran hätten.

Weiter dankt Landrat Scherf Herrn Biller für dessen Besuch und Informationen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Schulbauprogramm: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG

Herr Wosnik informiert wie folgt:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Unterrichtsbeginn im Neubau BA1

Der Erweiterungsneubau BA1 wurde plangemäß am 06.03.2017 an die Nutzer übergeben. Zwei Wochen vor Inbetriebnahme des BA1 fand der Umzug in die neuen Räumlichkeiten statt. Dieser wurde in Eigenleistung durch die Schule und Unterstützung durch die Hausmeister abgewickelt. Die bisherige Resonanz aus Lehrer- und Schülerschaft ist sehr positiv, maßgeblich bedingt durch die hellen freundlichen Räumlichkeiten, die Farbgebung sowie die neue Möblierung. Besonders positiv werden die neu eingerichteten 15 naturwissenschaftlichen Fachräume beurteilt.

Bis zuletzt waren Firmen an der Baustelle tätig. In den letzten Tagen vor dem Übergabetermin fanden Abnahmen mit Sachverständigen, Technischer Bauaufsicht, Kreisbrandrat, Freiwilliger Feuerwehr Erlenbach sowie Architekten und Fachplanern statt.

Seit der Übergabe werden kontinuierlich noch die letzten Restarbeiten und Mängelbeseitigungen von den Firmen durchgeführt, wie immer in enger Abstimmung mit der Schulleitung, da die meisten Räume erst in den Nachmittagsstunden für die noch tätigen Firmen frei sind.

Baubeginn Generalsanierung BA2

Im Zeitraum zwischen Übergabe BA1 am 06.03.2017 sowie dem Baubeginn des BA2 ab 10.04.2017 (Beginn Osterferien) werden alle Räume des künftigen BA2 geräumt. Da bereits am ersten Osterferientag mit der Demontage der Fassadenplatten am Bestandsbau begonnen werden soll, war es erforderlich, ab 27.03.2017 die Baustelle einrichten zu lassen.

Qualitäten:

Sämtliche bisher ausgeschriebenen Bauleistungen wurden planungs- und ausschreibungsgemäß angeboten. Qualitative Änderungen fanden, über die dargestellten Inhalte hinaus, seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr nicht statt

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

Bauabschnitt 2:

Seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr waren keine wesentlichen Änderungen in der Terminplanung.

Die Fa. Trautmann hat mittlerweile den Innenhof soweit überarbeitet (Streifenfundamente abgedichtet, gedämmt und die Stützenfundamente erstellt), dass in den nächsten 2 - 3 Wochen die tiefer liegende Bodenplatte betoniert werden kann. Weiterhin sind die Abbruch- und Betonschneidearbeiten in der Endphase, sodass sich die lichtdurchflutete neue Aula mit ihrer Konstruktion schon abzeichnet. Insgesamt kann man sagen, dass die Fa. Trautmann ca. 80% ihrer Arbeiten erledigt hat, die zeit- und arbeitsintensiven Abbrucharbeiten fast zu 100% abgeschlossen sind, die Außendämm- und Abdichtungsarbeiten bzw. Kanalarbeiten ebenfalls bis zu den Osterferien im Rahmen des Bauzeitenplanes abgeschlossen sind.

Etwas schwieriger gestaltete sich der Rückbau der beiden Toilettenanlagen in der Aula der Schule.

Denn bevor zurückgebaut werden konnte, mussten erst im Vorfeld jeweils Ersatzmaßnahmen getroffen werden. Für den Rückbau der Herren-WC-Anlage im EG der Schule wurde die Toilettenanlage im Anbau der Turnhalle wieder aktiviert, sowie die Toilettenanlage in der Turnhalle für die Schüler freigegeben. Für den Rückbau der Damen-WC-Anlage im 1.OG der Schule musste im Vorfeld ein WC-Container aus der Erstaufnahmeeinrichtung Kleinheubach zum JBG gebracht werden, um die notwendige Anzahl an Damentoiletten bereit stellen zu können. Die Regelung mit der Regierung zur Zeit- oder vollständigen Überlassung der Container sind noch im Gange.

In der KW 12 wird auf der Nordseite vom BA 2 das Gerüst für die Fensterbauer gestellt, die in der gleichen Woche mit der Montage der ersten Fenster beginnen werden. Am 20.03.2017 kommt die Fa. Jaap Stahlbau aus Fürth (Aufbauten auf dem Dachgeschoss) und die Fa. Pampelbau aus Zwickau (Holzkonstruktion für das Glasdach über der Aula) vor Ort, um Aufmaß für deren Leistungen vorzunehmen.

Parallel zu den Bauhauptgewerken sind die Firmen Hasenstab (Heizung), Thürfelder (Sanitär) und Elektro Reis (Elektro) mit ihren Rohmontagen bzw. Installationen bereits zu Gange.

Kosten:

Keine Veränderungen der Kostensituation zur letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr.

Qualitäten:

Keine Veränderungen der Qualitäten zur letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr.

Herr Scholtka bittet um einen übersichtlichen Bauzeitenplan für die Baumaßnahmen

Herr Wosnik antwortet, dass dies aufgrund des Ausmaßes nicht einfach sei, dass er jedoch zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Plan erstellen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Fortführung Klimaschutzmanagement: Information zur genehmigten Förderung Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 15.12.2016 wurde die Beantragung der Förderung für die Fortführung des Klimaschutzmanagements erörtert und dem Kreistag mit Beschlussempfehlung vorgelegt. Daraufhin hat der Kreistag die Fortführung am 19.12.2016 beschlossen.

Der Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager sah die Umsetzung mehrerer Maßnahmen vor, deren Förderung ebenfalls beim BMUB beantragt wurde.

In mehreren Schriftwechseln mit der PTJ wurde sowohl der Arbeitsplan des Klimaschutzmanagers als auch der Finanzierungsplan den Förderbedingungen entsprechend angepasst.

Der beantragte Fördersatz musste angepasst werden, da die Lage des Landkreises in einem Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf keine Eingruppierung in die Kategorie finanzschwache Kommunen erlaubte.

Aus den Maßnahmen mussten diejenigen Teile herausgenommen werden, die der konkreten Umsetzung zuzurechnen waren. Gefördert wird nur die Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Projekte (Bus-Chart, App-Erstellung).

Ebenso war nur ein kleiner Anteil der Gemeinkosten förderfähig. Die anrechenbaren Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach Anpassung durch die PTJ auf 136.936,00 €, davon werden 54.774,00 € gefördert.

Seitens der PTJ wurde nach Prüfung der Nachforderungen zum o. g. Antrages folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

Position	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	gesamt
0817 (Personal)	47.396,00 €	63.195,00 €	15.799,00 €	126.390,00 €
0835 (Auftragsvergabe)	2.000,00 €	5.500,00 €	1.000,00 €	8.500,00 €
0839 (Geschäftsbedarf)	40,00 €	40,00 €	10,00 €	90,00 €

0840 (Literatur)	100,00 €	100,00 €	97,00 €	297,00 €
0841 (Post u. Telefon)	240,00 €	250,00 €	11,00 €	501,00 €
0844 (Dienstreisen)	400,00 €	600,00 €	158,00 €	1.158,00 €
	50.176,00 €	69.685,00 €	17.075,00 €	136.936,00 €

Ferner wurden im Vorfeld der Genehmigung folgende Kopfdaten der Förderung mitgeteilt:

Planungszeitraum	01.04.2017 – 31.03.2019
Gesamtmittel	136.936,00 €
Eigenmittel	82.162,00 €
Mittel Dritter / Einnahmen	0,00 €
Beantragte Bundesmittel	54.774,00 €
Beantragte Förderquote	40,00 %

Ausgewählte Maßnahme:

Bezüglich der ausgewählten Maßnahme wurde mittlerweile abschließend mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung der Ausschreibung eine Förderung ausschließt. Da die Maßnahme aber bereits im Frühjahr durchgeführt werden muss, ist hier nicht mehr mit einer Förderung zu rechnen.

Der Klimaschutzmanager ist mittlerweile seit 29.11.2016 erkrankt.
Eine wesentliche Tätigkeit war die fachtechnische Begleitung der Maßnahme.
Diese Aufgabe wird zurzeit von Herrn Jeßberger und mir übernommen.

Herr Schüßler fragt, ob ein Ersatz für den Klimaschutzmanager angedacht ist.

Herr Scherf antwortet, dass einem erkrankten Mitarbeiter personalrechtlich nicht einfach so die Stelle weggenommen werden könne. Problem sei, dass der UB 5 es personell nicht hergebe, dass einfach jemand mit entsprechender Qualifikation die Aufgaben von Herrn Breunig übernehmen könne.

Zurzeit dreht es sich vor allem um die Schwerpunktaufgaben Verwendungsnachweise für die abgeschlossene 3-jährige Förderphase, Gebäudeleittechnik, sowie eine Vielzahl von Einzelprojekte.

Herr Scholtka schlägt vor, zur Überbrückung einen Praktikanten der Hochschule Aschaffenburg einzustellen. Er selbst hätte gute Erfahrungen mit einem Praktikanten für ein Jahr gemacht. Bei der HS Aschaffenburg gebe es den erforderlichen Studiengang „regenerative Energie“.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Empfehlungsbeschluss: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“)

Herr Wosnik erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde erneuert in der Ortsdurchfahrt Niedernberg im Zuge der Kreisstraße MIL 22 den gesamten Straßenoberbau (Fahrbahn, Gehwege und Entwässerungseinrichtungen) im Zusammenhang mit den gemeindlichen Leitungsarbeiten (Kanal / Wasserleitung)

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die Koordinierungs- und Planungsleistungen der Maßnahme. Das Ingenieur-Büro Jung aus Kleinostheim hat im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und wird auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz sind hierzu entsprechende Vereinbarungen zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen. Die vorliegenden Vereinbarungen regeln den Kostenanteil des Landkreises an der Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“) und die Kostenbeteiligung (Kostenbeitrag) des Straßenbaulastträgers zur Erneuerung an der Kanalisation sowie deren Abrechnung.

Teil a):

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg betrifft und regelt die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“) im Abschnitt 140 von Station 0,764 bis 1,044 und wird damit auf einer Länge von etwa 280 m erneuert. Im Kreisstraßenhaushalt 2017 sind 200.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Teil b):

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg betrifft und regelt den Bau und die Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg (Römerstraße) im Abschnitt 140 von Station 0,790 bis Station 1,044 und wird damit auf einer Länge von etwa 254 m erneuert. Der einmalige Kostenbeitrag beträgt voraussichtlich 44.450 €. Im Kreisstraßenhaushalt 2017 sind dafür 35.000 € eingestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg hat den Vereinbarungen in der Sitzung am 14.02.2017 zugestimmt.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg empfehlen, den Vereinbarungen ebenfalls zuzustimmen.

Herr Wolz möchte wissen, ob die Verträge für Kreis- und Staatsstraßen eine Bezuschussung in gleicher Höhe vorsehen.

Herr Wosnik antwortet, dass die Verwaltung die Verträge vom Staatl. Bauamt erhält, welches die Verträge erarbeitet und an die Verwaltung übergibt. Er könne sich zwar nicht vorstellen, dass es bei den Verträgen unterschiedliche Kostenteilungen gibt, dass er dies jedoch nicht mit Sicherheit bestätigen könne.

Herr Scholtka erklärt, dass der Fahrbahnbelag bei Kreisstraßen vom Kreis gezahlt werde, die Kanalisation wird zu 25% als Straßenentwässerung gerechnet.

Preisunterschiede kämen von der Breite der Gehwege. Breite, zu pflasternde Gehwege müsse die Gemeinde übernehmen.

Nach seinem Kenntnisstand seien es bei Kreis- und Staatsstraßen einheitliche Beträge. Beim Staatlichen Bauamt sei Herr Günther Brand dafür zuständig.

Herr Wosnik ergänzt, dass es einen Unterschied bei Teilsanierungen von Straßen gebe. Wenn der Kanal betroffen ist, sehe die Kostenteilung anders aus.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig:

- a) der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Niedernberg, über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“) zuzustimmen;
- b) der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Niedernberg, über Kostenbeitrag des Straßenbaulastträgers für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation anlässlich der Erneuerung der abgängigen Kanalisation zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Frank
Schriftführerin